

**Landeshauptstadt Wiesbaden
Stadtteilentwicklung Ostfeld**

**Entwurf eines überschlägigen Ausgleichskonzeptes mit Schwerpunkt
auf artenschutzrechtliche Maßnahmen und Maßnahmen
in der Agrarlandschaft**

Stand 27.03.2019

im Auftrag der
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH
Konrad-Adenauer-Ring 11
65187 Wiesbaden

Bearbeitung:
Dipl.-Geogr. Berthold Hilgendorf

Büro für Angewandte Landschaftsökologie
Berthold Hilgendorf
Goldbachstraße 5
65817 Eppstein
06198 - 571 852
buero@berthold-hilgendorf.de

Eppstein, 27.03.2019

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
Entwurf eines überschlägigen Ausgleichskonzeptes mit Schwerpunkt auf artenschutz-
rechtliche Maßnahmen und Maßnahmen in der Agrarlandschaft
Stand 27.03.2019

Die Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Eingriffssituation im Bereich der Flächen A (Gemischtes Stadtquartier) und B1 (Gewerbe Kalkofen). Im Bereich der Gewerbefläche B2 (Dyckerhoffbruch) ist die artenschutzrechtliche Eingriffssituation aufgrund der Vielzahl von absehbaren artenschutzrechtlichen Problemstellungen erst dann auch nur grob abschätzbar, wenn die konkreten Eingriffsflächen näher bestimmt sind.

Für die Flächen A und B1 ist im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange insbesondere damit zu rechnen, dass mindestens 25 Reviere der Feldlerche verloren gehen. Die Feldlerche ist eine Art der Ackerlandschaften, deren Bestände landes- wie bundesweit zurückgehen und die sich aus solchen Gründen in einem hessenweit ungünstigen Erhaltungszustand befindet. Die Belange dieser Art sind in einer artenschutzrechtlichen Prüfung vertieft zu bearbeiten, was im Regelfall zur Durchführung adäquater Vermeidungs- und/oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet.

Es ist kritisch zu hinterfragen und in einem konkreten Artenschutzbeitrag zu klären, ob auch in den für die Landwirtschaft verbleibenden Flächen realistisch eine Situation geschaffen werden kann, die neue Feldlerchen-Reviere herstellt oder die zumindest in der Lage ist, die Größenordnung der aktuell dort vorhandenen Feldlerchen-Reviere zu erhalten. Bei einer solchen Beurteilung sind nicht nur die direkten Eingriffe durch Überbauung zu berücksichtigen, sondern auch die veränderte Umgebungssituation. Aufgrund der spezifischen Offenland-Ansprüche der Feldlerche können sich auch Eingrünungsmaßnahmen durch höhere Gehölze und/oder entlang von Wegen oder von Trassen wie der City-Bahn (wenn deren genauer Verlauf feststeht) verdrängend auf die Feldlerche auswirken und deren verbleibendes Siedlungsflächen-Potenzial entsprechend verringern. Auch die zu erwartende höhere Frequentierung des Wegenetzes und die damit verbundenen Störeinflüsse z.B. durch Hunderauslauf könnten im Widerspruch zu den Ansprüchen der Feldlerche an ihren Lebensraum stehen. In einem konkret planungsbezogenen Artenschutzbeitrag ist dies im Detail zu klären.

Unbeschadet davon ist eine Variante angedacht und wäre im Zuge eines solchen Gutachtens ebenfalls näher zu prüfen, die im Bereich der verbleibenden Agrarflächen den Schwerpunkt der dort zu integrierenden Natur- und Artenschutzmaßnahmen nicht zwingend auf die Bedürfnisse der Feldlerche ausrichtet. Im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung sollen

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
Entwurf eines überschlägigen Ausgleichskonzeptes mit Schwerpunkt auf artenschutz-
rechtliche Maßnahmen und Maßnahmen in der Agrarlandschaft
Stand 27.03.2019

die Flächen dem Bio-Landbau gewidmet werden und durch die damit verbundenen Bewirtschaftungsvorgaben auch unter Naturschutzgesichtspunkten eine Aufwertung erfahren. Darüber hinaus ist angedacht, eine strukturreiche Agrarlandschaft herzustellen, die von Baumstrukturen, Heckenzügen, breiteren Wegrainen sowie eingelagerten Grünland-, Brach- und/oder Blühstreifen geprägt wird. Hier könnten dann auch Vernetzungsbeziehungen zu wertvollen Biotopen wie dem Steinbruch Kalkofen geschaffen werden.

Es ist vorgesehen, auch diejenigen Flächen des Dyckerhoff-Steinbruchgeländes mit in die Planungen der Landwirtschaftsflächen einzubeziehen, die aktuell noch von Sandabbau geprägt werden (nach vorheriger Rekultivierung) oder noch für Sandabbau vorgesehen sind (entweder nach Rekultivierung oder durch Verzicht auf weiteren Abbau).

Aus Natur- und Artenschutzsicht würden solche Agrarlandschafts-Strukturen einer ganzen Reihe von Arten zugute kommen, die analog zur Feldlerche bundes- wie hessenweit und vor allem auch im Raum Wiesbaden allgemein rückläufig oder schon selten sind. Beispiele hierfür sind Vogelarten der Agrarlandschaft wie Feldsperling, Grauammer, Goldammer, Rebhuhn oder auch Arten halboffener Landschaften wie Stieglitz oder Bluthänfling. Im Hinblick auf Säugetiere wäre der Feldhase zu nennen, und eventuell wäre auch zu prüfen, ob und inwieweit ein Potenzial zur Wiederansiedlung des Feldhamsters besteht. Im Hinblick auf die Insekten sei an dieser Stelle insbesondere auf die entstehende Bedeutung für die Schmetterlingsfauna hingewiesen.

Ob und inwieweit durch die geplante Siedlungsentwicklung auch Vernetzungsbeziehungen von artenschutzrechtlich relevanten Arten unterbrochen werden (v.a. von Vogelarten im ungünstigen Erhaltungszustand oder ggf. auch Fledermäusen), ist bei Konkretisierung der Siedlungsplanung in einem arten- und naturschutzfachlichen Beitrag zu klären. Zum aktuellen Planungsstand wird davon ausgegangen, dass solche Fragen, soweit sie relevant werden, im Zusammenhang mit der Planung der inneren Durchgrünung, der äußeren Einbindung und Abschirmung der Gebiete sowie mit den o.g. Aufwertungsmaßnahmen in der verbleibenden Agrarlandschaft zu lösen sind. Gleiches gilt für denkbare indirekte Auswirkungen auf außerhalb der Bauflächen gelegene Biotope und Lebensstätten, wie sie insbesondere in der Nachbarschaft des Biotops Kalkofen, aber auch in Teilen des Dyckerhoff-Steinbruchs, des Wäschbachtals, des Wäldchens am Fort Biehler und nördlich der A671 gegeben oder zu

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
Entwurf eines überschlägigen Ausgleichskonzeptes mit Schwerpunkt auf artenschutz-
rechtliche Maßnahmen und Maßnahmen in der Agrarlandschaft
Stand 27.03.2019

erwarten sind. Hierzu sind am Rand der Siedlungsflächen jeweils Grünflächenzüge ange-dacht, die mehr oder weniger stark von Gehölzen geprägt werden und die denkbaren Stör-effekte der Siedlungsflächen gegen die Biotopflächen puffern helfen.

Bei mittel- bis langfristiger Betrachtung werden die im o.g. Sinn hergerichteten Landwirt-schaftsflächen im engen ökologischen Zusammenhang mit einer großflächigen Offen- und Halboffenlandschaft stehen, die sich sukzessive im Bereich Unterer Zwerchweg - Dyckerhoff-bruch - Deponie - Wäschbachtal - Kalkofen entwickeln wird. Heute bereits vorhandene Kern- und Ergänzungszonen sind dabei insbesondere die Ökokontofläche des ehemaligen Stein-bruchs Kalkofen, Teile des Deponie- und Dyckerhoffbruch-Geländes sowie die Grünzüge im Breich und Umfeld des Wäschbachtals und im Umfeld des Unteren Zwerchweges.

Im Bereich des Deponiegeländes wird sich auf bemerkenswert großer Fläche sowohl durch die geplanten Rekultivierungsmaßnahmen als auch durch die im Zusammenhang mit einer Deponieerweiterung geplanten Ausgleichsfläche eine vorwiegend offene bis halboffene Landschaft entwickeln, die durch eine Vielzahl von Sonderhabitaten und hohen Anteilen ma-gerer und zum Teil wärmeexponierter Grünlandflächen geprägt sein wird. Sowohl bei den Planungen zur Ausgleichsflächengestaltung als auch zur Rekultivierung sind solche natur- und artenschutzfachlichen Aspekte in hohem Maß berücksichtigt. Dem stehen auch während der Verfüllungs- und Rekultivierungsphasen immer nur Teilflächen gegenüber, die mehr oder weniger stark technisch geprägt sind.

Nimmt man alle Flächenanteile zusammen, so wird in der Achse Kalkofen - Wäschbachtal - Deponie- und sonstige Steinbruchbereiche - Unterer Zwerchweg ein Grünzug mit einer Grö-ße von deutlich mehr als 200 ha entstehen, in dem auf großen Anteilen die Umsetzung na-turschutzfachlicher Belange im Vordergrund steht. An diesen schließen sich dann als Ergän-zungsraum die geplanten extensivierten Agrarflächen an.

Für die Belange der Feldlerche wird es voraussichtlich erforderlich sein, den Ausgleich jen-seits der Grenzen des Plangebiets in anderen durch Ackerbau geprägten Teilen des Stadtge-biets zu erbringen. Um die tatsächlichen Aufwertungspotenziale bestimmen zu können, sind jeweils auch Kenntnisse zur dortigen Bestandssituation der Art erforderlich. Sollten die erfor-

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
Entwurf eines überschlägigen Ausgleichskonzeptes mit Schwerpunkt auf artenschutz-
rechtliche Maßnahmen und Maßnahmen in der Agrarlandschaft
Stand 27.03.2019

derlichen Maßnahmen nicht oder nicht vollumfänglich zu leisten sind, wird eventuell auch zu prüfen sein, ob ein Antrag auf Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG in Betracht kommt.

Auch jenseits des Projektgebiets besteht die Absicht, den erforderlichen naturschutzrechtlichen (nicht nur artenschutzrechtlichen) Ausgleich durch gezielte naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen in solchen Bereichen des Stadtgebiets zu erbringen, die von Ackerbau geprägt werden. Hier wird insbesondere eine Integration in das bestehende Feldflurprojekt "Wiesbaden-Ost" angestrebt. Dabei ist angedacht, als einer der Akteure dieses Projektes die verschiedenen Maßnahmen zur Förderung von Zielarten der Agrarlandschaft in Form von Ökokontomaßnahmen bereits vorlaufend zu den Eingriffen der Siedlungsentwicklung zu erbringen. Neben der Anlage von dauerhaften Strukturen und deren Aufnahme in ein Ökokonto soll im Zusammenwirken mit interessierten Landwirtschaftsbetrieben insbesondere auch die Anlage von Rotationsflächen mit verschiedenen Arten- und Naturschutzmaßnahmen ins Auge gefasst werden, die sich über eine jeweils definierte landwirtschaftliche Nutzfläche erstrecken (entsprechend dem Wiesbadener Modell eines Ökokontos für Landwirtschaftsbetriebe). Auch die Durchführung eines Feldhamster-Projekts soll in die Überlegungen mit einbezogen werden, sofern dies von Fachleuten als erfolgversprechend eingestuft wird.